

## Invasive Neophyten Umsetzung der Informationspflicht bis 01.09.2013

**Merkblatt**

Stand: 18.04.2013

### Rechtsgrundlage

Wer Organismen in Verkehr bringt, muss, laut Art. 29e des Umweltschutzgesetzes und Art. 5 der Freisetzungsverordnung, die Abnehmer über folgende Punkte informieren:

- Bezeichnung (Name des Organismus)
- umweltbezogene Eigenschaften (wie verhalten sich die Organismen in der Umwelt)
- bestimmungsgemässer Umgang (wie und wo soll mit ihnen umgegangen werden, damit die Umwelt / der Mensch nicht gefährdet sowie die biologische Vielfalt und deren nachhaltige Nutzung nicht beeinträchtigt werden)
- allfällige Schutzmassnahmen (bei unbeabsichtigter Freisetzung)

### Geltungsbereich

Alle handelbaren Pflanzen der Schwarzen- und Beobachtungs- (Watch-) Liste müssen mit Informationen versehen sein. Die Abnehmer müssen informiert werden, wie sie mit diesen Pflanzen umzugehen haben, damit sich diese nicht unkontrolliert in der Umwelt ausbreiten.

### Empfehlungen

Den Garten- und Landschaftsbau-Betrieben empfehlen wir, in Offerten oder Rechnungen für Kunden, die Pflanzen der Schwarzen- und der Beobachtungs- (Watch-) Liste in ihrem Garten haben oder diese trotz Ihren mündlichen Hinweisen auf die Beeinträchtigung der Biodiversität pflanzen möchten, folgenden Text zu integrieren:

#### **ACHTUNG**

Unkontrolliert kann diese Pflanze die Natur gefährden. Darf nur unter Kontrolle im Siedlungsgebiet wachsen. Bestände pflegen: zurückschneiden, Früchte und Samen entfernen. Nicht selber kompostieren; Schnittgut über Grünabfuhr oder Kehrtafelabfuhr entsorgen.

Art. 5 Freisetzungsverordnung / [www.infoflora.ch/de/flora/neophyten](http://www.infoflora.ch/de/flora/neophyten)

Pflanzen der Schwarzen- und Beobachtungs- (Watch-) Liste nicht ausserhalb des Siedlungsgebietes pflanzen.

### Unterlagen von JardinSuisse

Die „Richtlinien für den Gartenunterhalt“ beinhalten diesen Abschnitt und können dem Kunden ebenfalls überreicht werden. Damit erfüllen Sie nicht nur Ihre Informationspflicht nach der Bauabgabe über die Pflege des Gartens, sondern auch jene über die invasiven Neophyten. Die Richtlinien finden Sie im Mitgliederbereich unserer Homepage im Download-Center oder können bei uns mit und ohne Firmeneindruck bestellt werden.

Die bebilderte Broschüre „Invasive Neophyten“ zeigt und beschreibt die gesetzlich erfassten gebietsfremden Pflanzen und die für den Gartenbau wichtigen invasiven Neophyten. Die Informationen der Broschüre sind auch online verfügbar unter [www.neophyten-schweiz.ch](http://www.neophyten-schweiz.ch)